

VDFS
VERWERTUNGSGESELLSCHAFT
DER FILMSCHAFFENDEN
GENOSSENSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

A-1010 Wien Bösendorferstrasse 4 Telefon: (+43-1) 504 76 20 Fax: (+43-1) 504 79 71 e-mail: office@vdfs.at
Homepage: www.vdfs.at

**INFORMATIONEN für SCHAUSPIELERINNEN
ZUR EINREICHUNG DER BELEGE FÜR DIE BERECHNUNG DER
JAHRESGAGENABSCHLAGSZAHLUNG 2009
("GVL-TANTIEME")**

Sehr geehrtes Mitglied!

Nachstehend finden Sie die Informationen für die Einreichung Ihrer Belege – bitte nur KOPIEN senden. Wir bitten Sie die "Hinweise zum Nachweisbogen 2009" zu beachten.

Wir benötigen folgende Unterlagen:

1. Brief an die VDFS, in dem Sie bestätigen, dass Sie die eingereichten Honorare im Jahr 2009 erhalten haben.
2. Formular "Einreichung Entgelte 2009" - hier bitte Ihre Einkünfte detailliert auflisten. Mehrere gleichlautende Posten können zu einer zusammengerechnet werden.
3. Wichtige Unterlagen, die unbedingt in KOPIE beigelegt sein müssen, da sonst eine Abrechnung nicht erfolgt:
 - a) Filmvertrag **und** Gagenabrechnung/en/Honorarnote/n
 - b) Abrechnungen/Verträge mit Synchronisationsfirmen (Honorarnoten, Bestätigungen der Synchro-Firmen über die Höhe der Gage)
 - c) Belege über Wiederholungshonorar/e von TV-Sendern ("Wiederholungshonorarpflichtig")
 - d) Abrechnungen über Wiederholungs/Honorare für Radiohörspiele (Beilage: die vollständigen Manuskripte, jedenfalls aber Titelseite und die das Rollenverzeichnis enthaltende Seite des Manuskripts, für die sie Gage/Honorare als künstlerisch Vortragende/r anmelden)
 - e) Abrechnungen bei Auftritten in einen Videoclip (keine Werbeclips)
 - f) Abrechnungen über die Fernseh-Theateraufzeichnung eines Stückes, in dem Sie als SchauspielerIn mitwirkten
 - g) Abrechnungen über Verkauf von Videokassetten/DVD bei Mitwirkung als SchauspielerIn

Sollten Sie Fragen haben, bitte kontaktieren Sie uns!

Ihr VDFS-TEAM

LETZTER EINSENDETERMIN für Belege: 25. Juni 2010

Hinweise zum Nachweisbogen 2009

LETZTER EINSENDETERMIN für Belege: 25. Juni 2010

Anmeldefähig sind folgende Einnahmen:

- a) Honorare und Gagen, die Berechtigte von Sendern, Film- oder Videoproduzenten und Synchronisationsfirmen für Tätigkeiten als ausübende KünstlerInnen bei Hörfunk-, Fernseh-, Film-, Videoaufnahmen – ausgenommen Werbetonträger und Demos – zur Abgeltung ihrer Leistungsschutzrechte erhalten haben
- b) Gehälter, die Berechtigte als Angestellte eines Senders oder einer Produktionsfirma für Tätigkeiten als ausübende/r KünstlerInnen (InterpretInnen) und zur Abgeltung ihrer Leistungsschutzrechte erhalten haben
- c) Honorare oder Gehälter für die künstlerische Mitwirkung in Bühnenaufführungen oder öffentlichen Veranstaltungen nur insoweit, als dadurch auch das Senderecht abgegolten wurde und der Mitschnitt bzw. die Übertragung tatsächlich erfolgt oder zu erwarten ist;
- d) Honorare oder Gehälter für Sprecher- und Moderatortätigkeit in Hörfunk und Fernsehen nur insoweit, als es sich um Mitwirkung als SchauspielerIn in einer Literaturlesung oder um Kabarett handelt oder der Text Verse, Zitate, Sketche, Satire, gespielte Szenen oder Gesangteile enthält.
 - * **nicht:** Vergütungen für Tätigkeiten als UrheberInnen (Off-SprecherIn, KomponistInnen, ArrangeurInnen, BearbeiterInnen, AutorInnen, FilmregisseurInnen) oder als organisatorisch, technische/r, kaufmännische/r LeiterInnen
 - * **nicht:** Pensionen, Renten, Übergangs-, Kranken- oder Mutterschaftsgelder, Abfindungen, Ausfallhonorare, Spesen, Studio- und Technikkosten u.ä.
 - * **nicht:** Honorare für Werbespots und für Filme, die nicht zur Sendung im freien Fernsehen geeignet sind
- e) Filmgagen und Honorare für die Synchronisation von **Kinofilmen** können im Verteilungsjahr nachträglich angemeldet werden, wenn der Film zur Sendung im Fernsehen geeignet und eine Sendung in der Bundesrepublik Deutschland zu erwarten ist, sowie von der Berechtigten/vom Berechtigten noch nicht zu einer früheren Verteilung (wegen damaliger Nichtausstrahlung im Fernsehen oder erfolgter Verbreitung auf Videokassette) angemeldet worden ist.
- f) Ausländische Filmgagen können ebenfalls angemeldet werden, allerdings nur dann, wenn die Filme im Verteilungsjahr (2009) im deutschsprachigen Fernsehen gesendet wurden. Bitte um Bekanntgabe des Sendedatums und des TV-Senders.

Davon unberührt ist die Anmeldung der im Verteilungsjahr produzierten und honorierten Werke

./.

Einzureichende Belege 2009

Wichtig: **Die Zahlungen müssen im Jahr 2009** erfolgt sein. Zahlungseingänge zu einem späteren Zeitpunkt als 31.12.2009 sind erst im nächsten Einreichungsjahr (=) anzumelden. Bei datumsüberschreitenden Zahlungen benötigen wir die Kopie des Bankauszuges 2009 oder eine Bestätigung durch die Filmfirma über die im Jahr 2009 ausbezahlte Gage.

Dafür benötigen wir folgende Unterlagen, Belege:

A) Bei Tätigkeit gegen Honorar, Gage

1. den vollständigen Vertrag, auf dem der Filmtitel, die Rolle, die Beschäftigungsdauer usw. angeführt sind
2. und die relevanten Zahlungsbelege (Bankauszüge, Jahresgagenaufstellung von Filmfirmen etc.)
3. oder - falls ein Vertrag nicht besteht – kann auch ein Honorarschein, ein Verpflichtungsschein oder eine Honorarquittung, bei fremdsprachigen Verträgen zusätzlich die deutsche Übersetzung, eingereicht werden.
4. Sollten die Jahresabrechnungsblätter der TV-Anstalt/Filmfirma nicht beigebracht werden können, bitten wir um Übersendung der Zahlungseingangsbelege/Abrechnungsbelege (bitte Zahlungseingänge nur aus dem Jahr 2009), sofern die/der Berechtigte nicht anhand des Honorarscheins, Verpflichtungsscheins, der Honorar-quittung oder Lizenzabrechnung nachweist, dass und wann eine Zahlung erfolgt ist
5. Von RegisseurInnen in Hörfunk und Fernsehen benötigen wir außerdem die vollständigen Manuskripte der Sendungen, für die sie Honorare als RegisseurInnen mit Leistungsschutz (Mitwirkende/r) anmelden. Anmeldungen ohne die oben erwähnten Unterlagen können für die Abrechnung nicht mehr berücksichtigt werden.
6. Von ModeratorInnen und SprecherInnen in Hörfunk und Fernsehen können die Belege 2009 nur dann eingereicht werden, als es sich um Literaturlesungen oder um Kabarett , Texte, Verse, Zitate, Sketche, Satiren, gespielte Szenen oder Gesangteilen handelt, die aus den Abrechnungen ersichtlich sind. Hilfreich wären hier die vollständigen Manuskripte, jedenfalls aber Titelseite und die das Rollenverzeichnis enthaltende Seite des Manuskripts, für die sie Gage/Honorare als künstlerisch Vortragende/r anmelden.

B) Bei Tätigkeit gegen Gehalt:

1. Bescheinigung des Senders, der Produktionsfirma, der Bühne; Arbeitsvertrag, Tarifvertrag oder Sondervereinbarung, woraus die dienstliche Mitwirkungspflicht bei Aufnahmen und die Abgeltung der Leistungsschutzrechte durch das Gehalt hervorgehen;
2. RegisseurInnen, ModeratorInnen und SprecherInnen in Hörfunk und Fernsehen außerdem Manuskripte bzw. Deckblätter der Sendungen und eine Aufstellung sämtlicher Produktionen (Titel, Kennzeichnung, Aufnahmezeitraum, Dauer der Sendung), die mit dem Jahresgehalt abgegolten wurden.

C) Bei Produktionen mit eigener Firma oder der/dem Berechtigten durch Beteiligung oder Angehörige verbundener Firma:

1. Vertrag der Firma mit Sendern usw., aus dem die an die Firma gezahlten Beträge erkennbar sind, die die Grundlage der von der/vom Berechtigten angemeldeten Zahlungen bilden
2. und die Honorar- oder Lizenzabrechnung über die Beträge, die im Verteilungsjahr von dem auswertenden Sender oder Unternehmen an die Firma geflossen sind
3. und der Zahlungseingangsbeleg für diese an die Firma geflossenen Beträge, soweit die/der Berechtigte nicht anhand der Honorar- oder Lizenzabrechnung nachweist, dass und wann die Zahlung erfolgte.

An die
VDFS
Bösendorferstrasse 4/13
1010 Wien

Nachweisbogen 2009
für ausübende KünstlerInnen
Rücksendung dieses Briefes mit Belegkopien!
Letzter Einsendetermin: **25.6.2010**
(Es gilt das Datum des Poststempels)

Hinweis: Bezugsberechtigt sind nur ausübende KünstlerInnen, die einen Wahrnehmungsvertrag mit der VDFS abgeschlossen haben.

Hiermit versichere ich,

Name:

.....

Adresse:

.....

dass

1. ich die umseitig angemeldeten Entgelte im Verteilungsjahr 2009 erhalten habe,
2. durch die angemeldeten Entgelte nur meine persönlichen Leistungen abgegolten wurden,
3. die eingereichten Belege nicht von mir oder von Personen ausgestellt worden sind, mit denen ich verwandt oder verschwägert bin oder von Firmen, an denen ich oder Verwandte oder Verschwägte von mir beteiligt sind, soweit ich Abweichendes unter Hinweis auf den betreffenden Beleg nicht ausdrücklich angegeben habe,
4. ich die beigefügten „Hinweise zum Nachweisbogen 2009“ beachtet habe.

Hiermit bestätige ich, daß

1. nur Anmeldungen mit vollständigen und einwandfreien Belegen berücksichtigt werden können,
2. die VDFS ermächtigt ist, von den zahlenden Stellen Bestätigungen sowie Vertrags- und Abrechnungsunterlagen einzuholen.
3. ich mir nicht zustehende Verteilungsbeträge unverzüglich erstatten werde.
4. ich mir bewußt bin, mich bei falschen oder irreführenden Angaben der Gefahr der Strafverfolgung auszusetzen.

Berufliche Tätigkeit:

.....

(z.B.: SchauspielerIn, SynchronsprecherIn, HörspielsprecherIn)

Mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung meiner Angaben durch die VDFS und deren Schwestergesellschaft bin ich einverstanden.

.....

Ort und Datum

.....

Unterschrift

